

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 1 631 31 11
Telefax +41 1 631 39 10
www.snb.ch
snb@snb.ch

Zürich, 4. November 2003

Medienmitteilung

Verordnung zum revidierten Nationalbankgesetz - Vernehmlassung

Am 3. Oktober 2003 haben die eidgenössischen Räte das totalrevidierte Nationalbankgesetz (NBG) verabschiedet. Die Referendumsfrist läuft am 22. Januar 2004 ab.

Das neue Nationalbankgesetz sieht vor, dass die Schweizerische Nationalbank in einer Verordnung Ausführungsbestimmungen zur Statistik, zu den Mindestreserven und zur Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme erlässt. Die Nationalbank hat den Entwurf dieser Verordnung zum Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank einem Kreis direkt Interessierter zur Stellungnahme bis 19. Dezember 2003 zugestellt.

Vernehmlassungsentwurf der Nationalbankverordnung (624 kb)
Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf der Nationalbankverordnung (319 kb)
Eröffnung der Vernehmlassung (Begleitbrief) (92 kb)

Schweizerische Nationalbank